

*Buchbesprechung*

Kerima Kostka

**Im Interesse des Kindes? Elterntrennung und Sorgerechtsmodelle in Deutschland, Großbritannien und in den USA**

Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main, 2004, ISBN 3-89983-127-6

Das Inkrafttreten des Kindschaftsrechtsreformgesetzes am 01.07.1998 führte zu gravierenden Änderungen in Praxis und Rechtsprechung in bundesdeutschen Scheidungsfällen. Vorgegebenes Ziel der Reform – in der Folge flankiert von weiteren Gesetzen, bspw. Bundeserziehungsgeldgesetz, Gewaltschutzgesetz – war die Verbesserung der Rechtstellung der Kinder durch die Stärkung der Elternautonomie, die Vorgabe symbolischer Leitbilder und den Ausbau pädagogischer Interventionen. Dahinter stand die Hoffnung, mit gesetzlichen Regelungen das Verhalten von Eltern in Scheidungsfällen entsprechend diesem Ziel zu steuern. Angestrebt wurde, durch die Aufrechterhaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge mehr Kooperation zwischen den Eltern, mehr Unterhaltszahlungen und mehr Umgangskontakte des nicht betreuenden Elternteils, in der Regel des Vaters, zu erreichen.

Mit dieser Reform und diesen Zielen beschäftigt sich nun die Inauguraldissertation von Kerima Kostka „Im Interesse des Kindes? Elterntrennung und Sorgerechtsmodelle in Deutschland, Großbritannien und in den USA“.

Unter Auswertung zahl- und umfangreicher Studien aus Großbritannien und USA sowie nach ausführlicher Erörterung der (rechts-) soziologischen, pädagogischen und rechtlichen Entwicklung im 20. Jahrhundert insbesondere im Hinblick auf die Vorstellung von „Familie“, stellt die Autorin die Frage, ob die vorgegebenen Ziele und Hoffnungen mit der durchgeführten Gesetzesreform überhaupt erreicht werden können. Die Herangehensweise ist beeindruckend umfassend. So finden sich interessante Ausführungen zu dem stattgefundenen Paradigmenwechsel von der vormals präferierten „Bindungstheorie“ (welche die Wichtigkeit der Stabilität und Kontinuität der Beziehung des Kindes nach Trennung zur Hauptbezugsperson betont mit der Folge des Regelfalls der Alleinsorge) zu der nunmehr sich durchsetzenden „Systemtheorie“ (mit dem Ziel, nach Trennung die Familie zu erhalten, der Trennung von Eltern- und Paarebene, mit dem Regelfall der Aufrechterhaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge sowie des Ausbaus von Umgangskontakten) mit all seinen konkreten Auswirkungen auf die Rechtsprechung und damit auf das Schicksal von Müttern und Kindern.

So ist bspw. festzustellen, dass die Rechtsstreitigkeiten der Eltern um den Umgang häufiger und heftiger werden, und aus dem Recht des Kindes auf Umgang eine Pflicht zum Umgang wird, die es um beinahe jeden Preis umzusetzen gilt. Die Wiedergabe von Ergebnissen der Trennungs- und Scheidungsforschung, insbesondere auch hier aus Großbritannien und USA, sind ein weiterer Erkenntnisgewinn für die Leserin. Danach sind nicht die Aufrechterhaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge oder des Umgangs um jeden Preis die entscheidenden Faktoren für das Anpassungsgelingen und Wohlergehen der Kinder nach Trennung, sondern vielmehr die – häufig defizitäre – sozioökonomische Situation der Teilfamilie, Ende oder Fortdauer von elterlichen Konflikten oder familiärer Gewalt, sowie die Sicherheit und Stabilität in der Beziehung der Kinder zur betreuenden Hauptbezugsperson. Nach einer Untersuchung der Universität Bielefeld sinkt nach einer Scheidung das Pro-Kopf-Einkommen der Frauen um durchschnittlich 44 %, das der Männer um durchschnittlich 7 %.

Ebenfalls sehr hilfreich für die Praxis sind die weiteren Ausführungen zum „PAS“ (Parental Alienation Syndrome) welches hierzulande aus den USA oft verzerrt übernommen wird, wie auch die fundierte und kritische Auseinandersetzung mit der, im Hinblick auf die Praxis der Kindschaftsrechtsreform veröffentlichten, Implementationsforschung von Roland Proksch. Mit Verweis auf Forschungsergebnisse aus Großbritannien und USA sowie nach detaillierter Analyse der durchgeführten Forschung kommt die

Autorin zu dem Ergebnis, dass Proksch zentrale Zuschreibungen und Behauptungen sowie Schlussfolgerungen nicht bewiesen habe und dass zentrale Fragestellungen, bspw. geschlechtspezifische Unterschiede, nicht behandelt würden. Auch der auf der Basis erster Erfahrungsberichte von Müttern in hochstreitigen Sorgerechts- und Umgangsverfahren nach der Kindschaftsrechtsreform formulierten Kritik an der Arbeit der Jugendämter kann aus der Praxis nur zugestimmt werden. So führt sie aus: „die Vorwürfe betreffen generell insbesondere die Parteilichkeit für den Vater und die Verhaftung in einer vaterrechtlichen Position, das Übergehen von Gewalterfahrungen und Befürchtungen der Mütter sowie Inkompetenz und Unprofessionalität“ (S. 453) und „in wachsendem Ausmaß wird hier einer strukturbezogenen Argumentation (Umgang entspricht pauschal dem Kindeswohl) der Vorzug vor einer einzelfallbezogenen Betrachtung gegeben, die Wille, Wohl, Gefühle und Interessen des individuellen Kindes einbezieht“ (S. 529). Ebenso überzeugend ist ihre kritische Rezeption des neuen Allheilmittels „Mediation“.

Letztendlich kommt die Autorin zu dem Ergebnis, dass mit der Kindschaftsrechtsreform das selbst gesteckte Ziel nicht erreicht wurde und auch nicht erreicht werden konnte. Weder sei, wie insbesondere Langzeitstudien aus den USA belegten, zu erwarten, dass Gesetze das Verhalten von Eltern, trotz Änderung in ihren Einsichten, gerade in der vielfältig kritischen Trennungszeit, ändern könnten. Noch, auch dies ergäben US-amerikanische Studien, ließen sich direkte kausale Zusammenhänge zwischen einerseits gemeinsamem Sorgerecht und andererseits Umgangshäufigkeit, Unterhaltszahlungen oder Kooperation bzw. Konfliktreduzierung der Eltern feststellen. „Ein Nachweis der – indirekten oder direkten – positiven Auswirkungen des gemeinsamen Sorgerechts auf das Kind bleibt somit aus.“ (S. 528)

Die Arbeit endet mit dem Plädoyer der Autorin nach einem Perspektivenwechsel dahingehend, bei Trennung und Scheidung der Eltern verstärkt die Kinder selbst wieder direkt einzubeziehen und zu beteiligen, zu informieren und zu beraten. Hierzu macht sie diverse konkrete Vorschläge.

Das vorgestellte Buch ist umfang-, detail- und kenntnisreich. Es räumt auf mit dem Mythos der „Elternschaft für immer“ und entlarvt die aktuelle Entwicklung in Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung als vielfach ideologiebehaftet. Seine Lektüre ist teilweise mühsam aber absolut effektiv. Allen mit Familienrecht befassten Praktikerinnen, ob mit juristischer, psychologischer oder sozialpädagogischer Ausbildung, kann eine solche nur wärmstens empfohlen werden.

*Ute Stöcklein*